

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

per Mail an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 17. November 2022

**Vernehmlassung zur Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Wie schon in der Vernehmlassung im April 2022 dargelegt wurde, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) das vom Bundesrat vorgeschlagene prozedurale Vorgehen<sup>1</sup>, um die Mindestbesteuerung in der Schweiz umzusetzen. Mit der vorliegenden Verordnung wird die Mindestbesteuerung auf der Grundlage der sich in der parlamentarischen Beratung befindenden Verfassungsänderung teilweise umgesetzt. Die Mustervorschriften der OECD werden mittels Verweis übernommen und die internationale Kompatibilität bestmöglich sichergestellt. Der SGB unterstützt diese Entwicklung.

Gemäss Vernehmlassungsunterlagen werden 75 Prozent der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den Kantonen zufließen. Aus Gründen der Praktikabilität, aber auch aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen spricht sich der SGB nach wie vor für einen höheren Bundesanteil aus.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter SGB-Sekretariat  
und Chefökonom

<sup>1</sup> Das prozedurale Vorgehen, eine Verfassungsnorm und Übergangsbestimmung zu schaffen, welche den Bundesrat ermächtigen, die Mindestbesteuerung nach der Volksabstimmung vom Juni 2023 zuerst auf dem Verordnungsweg zu regeln.